

Geschäftszeichen	Datum: 20.06.2024	Drucksache Nr. 08-BV 2024-017
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lütow zum 31.12.2022

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung Lütow den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2022.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Gemeinde Lütow zum 31. Dezember 2022 in der Zeit vom 08.05.2024 bis 22.05.2024 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 der Gemeindevertretung Lütow empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu beschließen.

Die Bilanzsumme beträgt	3.796.240,41 EUR
Das Jahresergebnis 2022 beträgt vor Veränderung der Rücklagen	251.739,62 EUR
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	68.312,12 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelüberschuss aus von	389.569,20 EUR

Die Bildung der zweckgebundenen Ergebnismrücklage für die künftigen Belastungen aus dem Finanzausgleich aufgrund erhöhter Steuermehrerträge gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V führte zu einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von 183.427,50 EUR.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2024 :			
Betrag im Jahr 2025 :			
Betrag im Jahr 2026 :			

Verfasser: Weltzien, Laura
 Sachbearbeiter: **Weltzien, Laura** (Kämmerei),
 Tel.: 03836/ 251-162, eMail: Laura.Weltzien@wolgast.de